

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27. April 2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	880.700 EUR		43.342.700 EUR	44.223.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	479.700 EUR		47.278.500 EUR	47.758.200 EUR
Jahresfehlbetrag		401.000 EUR	3.935.800 EUR	3.534.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.316.200 EUR		40.392.400 EUR	41.708.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.800 EUR		42.321.400 EUR	42.636.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		512.500 EUR	4.716.700 EUR	4.204.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		512.500 EUR	5.746.500 EUR	5.234.000 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |               |     |               |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 4.176.200 EUR | auf | 3.552.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 1.475.000 EUR | auf | 1.840.000 EUR |

## § 3

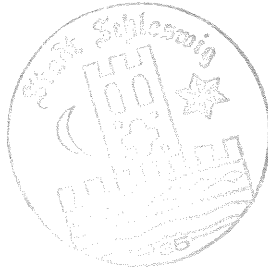
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Gewerbsteuer

gegenüber bisher 360 v. H. auf nunmehr 370. v. H.

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. Mai 2015 erteilt.**

Schleswig, 28. Mai 2015



STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Arthur Christiansen".

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister